

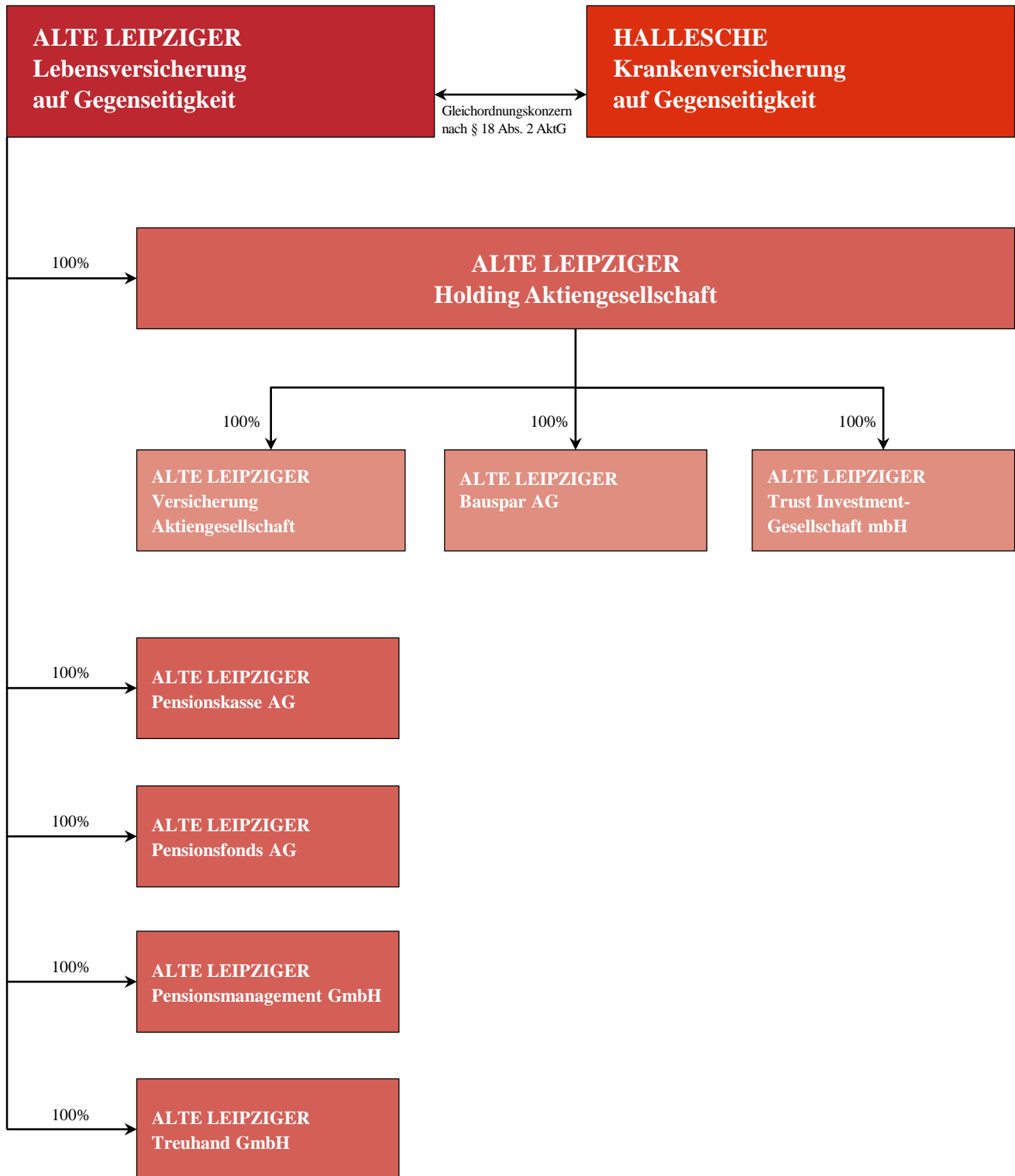


ALTE LEIPZIGER

Pensionskasse AG

Geschäftsbericht 2019

ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern



Inhalt

5	Aufsichtsrat, Vorstand, Treuhänder für das Sicherungsvermögen, Verantwortlicher Aktuar
6	Bericht des Aufsichtsrats
8	Bericht des Vorstands – Lagebericht
20	Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen im Geschäftsjahr 2019
22	Bilanz zum 31. Dezember 2019
24	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019
26	Anhang zum Jahresabschluss
26	Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden
29	Kapitalflussrechnung
30	Erläuterungen zur Bilanz
34	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
35	Sonstige Angaben
37	Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2020
46	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
49	Kontakt

Aufsichtsrat**Christoph Bohn**

Vorsitzender der Vorstände
der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung/
HALLESCHE Krankenversicherung/
ALTE LEIPZIGER Holding
Vorsitzender
Bad Soden am Taunus

Dr. Jürgen Bierbaum

Aktuar (DAV)
stv. Vorsitzender der Vorstände seit 01.01.2020
der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung/
HALLESCHE Krankenversicherung/
ALTE LEIPZIGER Holding
stv. Vorsitzender
Waiblingen

Martin Rohm

Mitglied der Vorstände
der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung/
HALLESCHE Krankenversicherung/
ALTE LEIPZIGER Holding
Königstein im Taunus

Vorstand**Dr. Peter Seng**

Aktuar (DAV)
Mörfelden-Walldorf

Sakip Ziyal

Oberursel (Taunus)

Treuhänder für das Sicherungsvermögen**Helmut Fritsch**

Treuhänder
Oberursel (Taunus)

Rudolf Lammers

Stellvertreter des Treuhänders
Oberursel (Taunus)

Verantwortlicher Aktuar**Dr. Erich Dersch**

Aktuar (DAV)
Biedenkopf

Die Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand sind Teil des Anhangs.

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2019 zu zwei Sitzungen zusammengetreten und hat sich zwischen den Sitzungen insbesondere durch schriftliche Berichte über den Gang der Geschäfte unterrichten lassen.

Arbeit des Aufsichtsrats

In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Geschäftsentwicklung, der Geschäftsstrategie und der Unternehmensplanung befasst.

Der Aufsichtsrat erörterte die aktuelle Situation auf den Kapitalmärkten und die Auswirkungen des Niedrigzinsumfeldes auf die Kapitalanlage- und Ertragsentwicklung. Er diskutierte ferner intensiv die Maßnahmen zur Stabilisierung der laufenden Verzinsung der Rentenanlage.

Weiterhin befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Aktienrisiko bei stärkerem Aktienrückgang und setzte sich in diesem Zusammenhang mit unterschiedlichen Aktienmarktszenarien auseinander.

Neben den Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten befasste sich der Aufsichtsrat darüber hinaus auch mit der Umsetzung der EbAV-II-Richtlinie und den damit verbundenen Maßnahmen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend sowie den gesetzlichen Vorgaben entsprechend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie über die Wahrung der Compliance informiert hat.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand mit dem Vorstand in ständiger enger Verbindung. Er ließ sich regelmäßig über bedeutsame Fragen und Maßnahmen der Geschäftspolitik informieren. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über die Ergebnisse laufend unterrichtet.

Das vom Aufsichtsrat beauftragte Mitglied, Herr Martin Rohm, berichtete dem Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung am 12. März 2020 über seine vorbereitende Tätigkeit und Prüfungen hinsichtlich der Aufgaben des Aufsichtsrats nach § 107 Absatz 3 Satz 2 AktG.

Der Verantwortliche Aktuar hat die versicherungsmathematische Bestätigung erteilt und dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts in der Bilanzsitzung berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Erläuterungsbericht und die Ausführungen hierzu zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Abschlussprüfer, die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie den Lagebericht des Vorstands unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Der Abschlussprüfer hat in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer an und hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist. Dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG sowie den hierzu vom Abschlussprüfer gemäß § 313 AktG erstatteten Prüfungsbericht vorgelegt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers lautet wie folgt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und schließt sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers an. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Oberursel (Taunus), den 12. März 2020

ALTE LEIPZIGER
Pensionskasse AG

Der Aufsichtsrat

Bohn	Dr. Bierbaum	Rohm
Vorsitzender	stv. Vorsitzender	

Bericht des Vorstands – Lagebericht

Gesamtwirtschaftlicher Rahmen¹

Die deutsche Volkswirtschaft ist im Jahr 2019 zum zehnten Mal in Folge gewachsen und erreichte einen preisbereinigten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 0,6 %.

Der private Konsum stieg unter anderem dank der unverändert guten Arbeitsmarktlage um 1,6 %, die staatlichen Konsumausgaben wuchsen insbesondere aufgrund der hohen Steuereinnahmen um 2,5 %. Lediglich die Bruttoanlageinvestitionen gingen aufgrund der Probleme im Industrie- und Exportbereich um 1,7 % zurück, was auf eine Rezession in diesem Bereich hindeutet. Sowohl die Importe (+1,9 %) als auch die Exporte (+0,9 %) erhöhten sich. Der Außenbeitrag, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, wies aufgrund der erhöhten Importtätigkeit ein Minus von 0,4 % auf.

Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte 2019 ein Allzeithoch von 45,3 Millionen Beschäftigten. Die Arbeitslosenquote fiel entsprechend von 5,2 % auf 5,0 %. Die Inflationsrate in Deutschland lag im Jahr 2019 bei 1,4 %.

Kapitalmärkte

2019 war für die Aktienmärkte ein herausforderndes Jahr. Am Jahresanfang überwogen zunächst Befürchtungen vor einer Weltrezession, entsprechend waren die Aktienmärkte unter Druck geraten. Des Weiteren wurden sie im Jahresverlauf durch den Zollstreit zwischen den USA und China sowie den Brexit belastet. Am Jahresende zeichneten sich politische Lösungen für die erwähnten Probleme ab, die Rezessionsängste gingen ebenfalls stark zurück, so dass insgesamt im Jahresverlauf sowohl der DAX (+25,5 %) als auch der Eurostoxx50 (+24,8 %) deutliche Kursgewinne verzeichneten.²

Die durchschnittliche Umlaufrendite von Anleihen der öffentlichen Hand ging von 0,10 % am Vorjahresende auf -0,23 %³ am Jahresende 2019 zurück und bleibt damit ein herausforderndes Umfeld für sicherheitsorientierte Investoren mit einem langfristigen Anlagehorizont.

Entwicklung des Pensionskassenmarktes

Bei den in die Statistik des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) einbezogenen Pensionskassen stieg im Neugeschäft – nach vorläufigen Angaben – die Anzahl der Verträge um 56,1 %. Der laufende Beitrag ging um 0,1 % zurück und die Beitragssumme des Neugeschäfts um 0,9 %. Der Einmalbeitrag erhöhte sich um 2,6 %. Die gebuchten Beiträge verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 3,5 %.

Unsere Geschäftsergebnisse im Überblick

Die gebuchten Beiträge entwickelten sich analog zum Neugeschäft positiv. Der Abgang resultierte überwiegend aus vorzeitigem Abgang. Die Stornoquote nach laufenden Beiträgen hat sich erhöht. Die Abschlusskostenquote und die Verwaltungskostenquote liegen unter ihrem Vorjahreswert. Das Kapitalanlageergebnis hat sich erhöht. Es resultiert im Wesentlichen aus Abgangsgewinnen infolge von Rentenschichtungen. Die Erhöhung der Deckungsrückstellung fiel höher aus als im Vorjahr. Es ergab sich ein positives Jahresergebnis.

Beim Vergleich der Geschäftsergebnisse 2019 mit der Prognose im Ausblick unseres letztjährigen Geschäftsberichtes ist festzustellen, dass die prognostizierte Höhe der Beitragseinnahmen leicht übertroffen wurde, das Kapitalanlageergebnis hingegen fiel, aufgrund des geringeren Aufwands für die Zinsverstärkung der Deckungsrückstellung, geringer aus als erwartet. Das Jahresergebnis ist entgegen der Prognose positiv ausgefallen.

Betriebene Versicherungsarten

Gegenstand des Unternehmens ist der unmittelbare Betrieb der Lebensversicherung als Pensionskasse und der damit verbundenen Zusatzversicherungen. Damit unterstützt die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG die Fokussierung ihres Mutterunternehmens, der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, auf die betriebliche Altersversorgung.

¹ Statistisches Bundesamt 2019.

² Reuters Eikon Datenbank.

³ Deutsche Bundesbank (Presse/Presse-notizen/Bundeswertpapiere/Tägliche Rendite der börsennotierten Bundeswertpapiere 30.12.2019).

Das Geschäftsgebiet des Unternehmens, dessen Sitz sich in Oberursel (Taunus) befindet, erstreckt sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Das Produktangebot der ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG umfasst in erster Linie Kollektiv-Rentenversicherungen, ergänzend hierzu Berufsunfähigkeitsversicherungen sowie Hinterbliebenenzusatzrenten. Die Finanzierung kann wahlweise durch den Arbeitgeber, den Arbeitnehmer oder durch beide Beteiligte erfolgen. Die angebotenen Vorsorgemodelle können an den individuellen Bedarf der Kunden angepasst werden.

Neugeschäft und Bestandsbewegung

Das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag erhöhte sich von 1,5 Mio. € auf 2,2 Mio. € (+ 46,2%), die Einmalbeiträge des Neuzugangs betragen 0,2 Mio. € (0,1 Mio. €)⁴. Die gesamten Neugeschäftsbeiträge nahmen um 47,6 % auf 2,3 Mio. € zu. Die versicherte Jahresrente des Neuzugangs der Anwärter stieg von 1,4 Mio. € um 34,5 % auf 1,9 Mio. €.

Der gesamte Abgang, gemessen in laufenden Beiträgen für ein Jahr, erhöhte sich um 12,5 % auf 1,7 Mio. €, wobei der Hauptanteil auf den vorzeitigen Abgang entfiel. Dies führte zu einer gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Stornoquote von 5,7 % (5,3 %), gemessen an den laufenden Beiträgen des vorzeitigen Abgangs im Verhältnis zum mittleren Versicherungsbestand. Die Stornoquote nach Anzahl der Verträge lag bei 1,6 % (1,7 %).

Der Versicherungsbestand umfasste zum Jahresende 31.941 (31.398) Rentenversicherungen. Der laufende Jahresbeitrag des Bestands erhöhte sich auf 23,4 Mio. € nach 23,0 Mio. € im Vorjahr. Die versicherte Jahresrente dieser Rentenversicherungen stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,0 % auf 44,0 Mio. € an.

Weitere Einzelheiten enthält die Übersicht zur Bewegung des Versicherungsbestandes.

Beitragseinnahmen, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die gebuchten Beiträge erhöhten sich um 1,9 % auf 23,6 Mio. € (23,2 Mio. €).

Die ausgezahlten und zurückgestellten Leistungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe sowie für Überschussanteile stiegen um 19,7 % auf 8,5 Mio. € (7,1 Mio. €). Der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern, bestehend aus der Veränderung der Deckungsrückstellung, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der gutgeschriebenen Überschussanteile, stieg von 27,9 Mio. € um 1,9 % auf 28,4 Mio. €. Per saldo stiegen die gesamten Leistungen zugunsten unserer Kunden im Berichtsjahr von 35,0 Mio. € um 5,5 % auf 36,9 Mio. €. Die Erhöhung der Deckungsrückstellung umfasst dabei auch die Zuführung zur Zinsverstärkung/Zinszusatzreserve (6,5 Mio. €) und eine Steigerung bei der Rentennachreservierung (0,4 Mio. €).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen um 11,5 % auf 1,6 Mio. € (1,4 Mio. €). Dabei erhöhten sich die Abschlussaufwendungen um 19,3 % auf 1,1 Mio. € und die Verwaltungsaufwendungen gingen um 2,5 % auf 0,5 Mio. € zurück.

Die Abschlusskostenquote – gemessen als Quotient der gesamten Abschlusskosten und der Beitragssumme des Neugeschäfts – beträgt 2,14 % nach 2,40 % im Vorjahr, der Verwaltungskostensatz 2,11 % nach 2,21 %.

⁴ Vorjahreswerte in Klammern.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen – ohne den Anlagestock der Fondsgebundenen Lebensversicherungen – erhöhten sich zum Jahresende auf 390,6 Mio. € (+ 7,7%). Sie setzten sich zusammen aus 157,1 Mio. € Namensschuldverschreibungen, 95,8 Mio. € Schuldscheinforderungen und Darlehen, 118,0 Mio. € Inhaberschuldverschreibungen, 19,5 Mio. € in Aktienfonds sowie 0,3 Mio. € Namensgenussscheinen.

Die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherungen stiegen von 1,3 Mio. € im Vorjahr auf 1,6 Mio. € (+ 20,2%).

Kapitalanlageergebnis

Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen – ohne den Anlagestock der Fondsgebundenen Lebensversicherungen – übertraf mit 14,8 Mio. € das Vorjahresergebnis von 13,6 Mio. €. Die Nettoverzinsung betrug 3,93 % (3,90%).

Die laufenden Erträge blieben mit 8,1 Mio. € nahezu unverändert. Die laufenden Aufwendungen erhöhten sich leicht auf 0,2 Mio. €. Das übrige Kapitalanlageergebnis stieg auf 6,8 Mio. € (5,6 Mio. €). Es resultiert überwiegend aus Abgangsgewinnen infolge von Rentenumschichtungen sowie Zuschreibungen (0,5 Mio. €).

In den Kapitalanlagen waren zum Geschäftsjahresende Netto-Bewertungsreserven von 66,4 Mio. € (23,4 Mio. €) enthalten. Eine genaue Darstellung der Bewertungsreserven befindet sich im Anhang des Geschäftsberichts unter den Erläuterungen zur Bilanz.

Den Erträgen aus Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherungen in Höhe von 278 Tsd. € (19 Tsd. €) – inklusive nicht realisierter Gewinne – standen einschließlich nicht realisierter Verluste 45 Tsd. € (229 Tsd. €) als Aufwand gegenüber.

Die Entwicklung der Liquidität im Geschäftsjahr 2019 ist aus der im Anhang dargestellten Kapitalflussrechnung ersichtlich.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnischen Erträge stiegen um 4,0 % auf 39,3 Mio. €, die Aufwendungen um 2,7 % auf 39,0 Mio. €.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden 11 Tsd. € (230 Tsd. €) zugeführt. Aufgrund der Entnahme aus der RfB von 0,4 Mio. € stellte sich die RfB zum Jahresende auf 8,8 Mio. € (9,2 Mio. €), wobei die darin enthaltene freie RfB 5,6 Mio. € beträgt.

Das versicherungstechnische Ergebnis verbesserte sich von -0,2 Mio. € im Vorjahr auf 0,3 Mio. €.

Nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis beträgt unverändert -0,2 Mio. €.

Ergebnis des Geschäftsjahres

Das Geschäftsjahr 2019 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 106 Tsd. €. Zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 1.220 Tsd. € ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.326 Tsd. €.

Erklärung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem dieser Rechtsgeschäfte von dem herrschenden Unternehmen oder den mit diesem verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der vorerwähnten Unternehmen, die die Gesellschaft benachteiligt haben, hat die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG im Berichtsjahr nicht getroffen oder unterlassen.

Hinweis auf den Nachhaltigkeitsbericht

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung erstellt als Mutterunternehmen für den ALTE LEIPZIGER Konzern einen gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernbericht und wird diesen auf der Unternehmensseite veröffentlichen unter <http://www.alte-leipziger.de/nachhaltigkeitsbericht2019.pdf>.

Risikoberichterstattung

Ziele des Risikomanagements

Unser Ziel ist es, mit dem eingerichteten Risikomanagementsystem risikorelevante Ursachen frühzeitig zu erkennen und durch entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen den Risikoeintritt zu verhindern oder die Risiken zu minimieren. Dadurch sollen einerseits existenzbedrohende Risiken ausgeschlossen und andererseits das Chancen-/Risikoprofil des Unternehmens verbessert werden. Dabei stehen die Erreichbarkeit der Unternehmensziele sowie die mittelfristige Unternehmensplanung im Mittelpunkt.

Unsere Geschäfts- und Risikostrategie

Die Erfüllung langfristiger Leistungsversprechen gegenüber unseren Kunden, nachhaltige Finanzstärke zur Existenzsicherung sowie Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit sind die wesentlichen Eckpunkte unserer strategischen Ausrichtung.

Die daraus abgeleiteten risikostrategischen Ziele beinhalten unter anderem die Ziele zur Kapitalausstattung und die Grundsätze zum Umgang mit den aus unserer Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken. Der Umfang der Risikoübernahme wird durch die vorhandene Risikotragfähigkeit und das daraus abgeleitete Limitsystem bestimmt. Dabei wird die Vermeidung von bestands- und entwicklungsgefährdenden Risiken angestrebt.

Maßgeblich für die Risikosteuerung der ALTE LEIPZIGER Pensionskasse ist weiterhin die Solvabilität I, da Solvency II keine Anwendung für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung findet. Die Einhaltung der risikostrategischen Ziele sowie der Risikolimits wird halbjährlich im Rahmen des Risikomanagementprozesses überprüft.

Risikomanagement-Organisation

Unser Risikomanagement basiert auf Grundsätzen und Verfahren, die einheitlich für alle Gesellschaften des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns gelten.

Die Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens stellt eine Funktionstrennung zwischen Risikoverantwortung und Risikokontrolle sicher.

Für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems sowie die Steuerung des Risikomanagement-Prozesses ist die Risikomanagementfunktion (RMF) zuständig. Ihr obliegt die Koordination der dezentralen Identifikation, Bewertung und Steuerung bestehender und potenzieller Risiken auf Einzelbasis. Sie überwacht das Risikoprofil des Unternehmens und berichtet darüber an den Vorstand. Des Weiteren übernimmt die RMF die Koordination des ALM-Prozesses.

Risikomanagement-Prozess

Bei der ALTE LEIPZIGER Pensionskasse, deren Risiko-
management in enger Zusammenarbeit mit dem Mutter-
unternehmen ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung
durchgeführt wird, hat das Risikomanagement einen hohen
Stellenwert. Den steigenden gesetzlichen und aufsichts-
rechtlichen Anforderungen entsprechen wir mit einer
kontinuierlichen Weiterentwicklung und Optimierung des
Risikomanagementsystems.

Das Risikomanagementsystem umfasst Strategien, Prozesse
und interne Kommunikationsabläufe, die erforderlich sind,
um Risiken, denen unser Unternehmen tatsächlich oder
möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewer-
ten, zu steuern, zu überwachen sowie aussagefähig über
diese Risiken zu berichten. Die Betrachtung der Risiken in
diesem Bericht erfolgt HGB-basiert und auf Jahresebene.

Die **Risikoidentifikation** erfolgt dezentral im Rahmen der
vierteljährlichen Risikoerhebung. Darüber hinaus werden
zur Risikoidentifikation weitere Instrumente (Internes Kon-
trollsystem, Neue-Produkte-Prozess, Schadenfalldatenbank)
sowie zahlreiche dezentral implementierte Prozesse (IT- und
Compliance-Risikokontrollprozesse) herangezogen.

Die **Risikoanalyse und -bewertung** erfolgt aufgrund von
Berechnungen bzw. Expertenschätzungen der Fachbereiche
sowie durch die Anwendung ökonomischer Modelle oder
Stressszenarien.

Zur **Risikosteuerung** werden durch die Fachbereiche Maß-
nahmen entwickelt, die geeignet sind, Risiken zu begrenzen
bzw. zu vermeiden, um die Ziele unserer Risikostrategie zu
erreichen.

Die **Risikoüberwachung** sowie die Überwachung der
Risikobegrenzungsmaßnahmen erfolgt durch das zentrale
Risikomanagement. Unter dessen Koordination wird im
Risikokomitee die Bewertung der Risiken plausibilisiert und
qualitätsgesichert.

Die **interne Risikoberichterstattung** gibt einen umfassen-
den Überblick über die Gesamtrisikosituation der Gesell-
schaft und die Auswirkungen der Einzelrisiken. Die Berichte
werden vierteljährlich erstellt und sollen die Geschäftslei-
tung bei der Entscheidungsfindung unterstützen.

1. Risiken der Kapitalanlage

Das Management der Kapitalanlagen erfolgt im Spannungsfeld
aus Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. Für die
ALTE LEIPZIGER Pensionskasse steht der Sicherheitsas-
pekt im Vordergrund, da die Sicherheit der Kapitalanlagen
die Qualität des Versicherungsschutzes bestimmt. Aus die-
sem Grund kommt dem Risikomanagement von Kapitalan-
lagen eine besondere Bedeutung zu. Unser Ziel ist es, in
keinem Jahr den Rechnungszins zu unterschreiten.

Um die Chancen an den Kapitalmärkten unter Berücksichti-
gung der spezifischen Risiken nutzen zu können, orientiert
sich die Gesellschaft in ihrer Kapitalanlagepolitik an folgen-
den Prinzipien:

- Unsere Anforderungen an die Sicherheit der Kapitalanla-
gen spiegeln sich beispielsweise in der Bonität der jewei-
ligen Emittenten und Kontrahenten oder in der Lage
unserer Immobilien wider. Dazu gehört aber auch eine
gezielte Diversifikation nach Anlagearten, Regionen und
Unternehmen zur Vermeidung von Kumulrisiken.
- Wir tätigen nur Anlagen, die unseren Rentabilitätsanfor-
derungen gerecht werden.
- Wichtig ist uns zudem die Liquidität der Kapitalanlage,
um unsere Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft
jederzeit erfüllen zu können.
- Die Kapitalanlagestrategie unseres Unternehmens richtet
sich am Asset-Liability-Management aus. Es werden so-
wohl die Vorgaben aus der Versicherungstechnik als auch
die jeweiligen aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie bi-
lanzielle und steuerliche Anforderungen berücksichtigt.
- Das Asset-Management-Center der ALTE LEIPZIGER
Lebensversicherung ist mit dem Kapitalanlagemanage-
ment des gesamten ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE
Konzerns nach einheitlichen Kriterien beauftragt. Das
Mandat wird anhand verschiedener Ertrags- und Risiko-
kennzahlen laufend überwacht. Damit soll das Erreichen
der handelsrechtlichen Ertragsziele der einzelnen Gesell-
schaften sichergestellt und bei Abweichungen gegenge-
steuert werden.
- Portfoliomanagement, Handelsabwicklung und Risikocon-
trolling sind dabei funktional klar voneinander getrennt.

1.1. Marktrisiko

Hierunter werden potenzielle Verluste aufgrund von nachtei-
ligen Veränderungen der Marktpreise oder preisbeeinflus-

sender Faktoren verstanden. Das Marktrisiko umfasst dabei Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Aktienkursveränderungen sowie Währungsrisiken.

Mit Stresstests sowie Sensitivitäts- und Durationsanalysen simulieren wir Marktschwankungen, um die Auswirkungen auf unser Kapitalanlageportfolio quantifizieren und gegebenenfalls reagieren zu können.

Die im Folgenden aufgeführten Sensitivitätsanalysen für Marktpreisrisiken dienen dazu, potenzielle Wertveränderungen im Kapitalanlagenbestand mithilfe hypothetischer Marktszenarien zu schätzen. Basis der Betrachtung sind die Bestände unseres Unternehmens zum 31. Dezember 2019.

Zinsänderungsrisiko

Für die festverzinslichen Kapitalanlagen ist vor allem das Zinsänderungsrisiko bedeutsam. Der Rückgang kann dazu führen, dass durch die geringere Neuanlageverzinsung (Wiederanlagerisiko) die Erwirtschaftung des Garantiezinses gefährdet ist. Ein Zinsanstieg hat dementsprechend sinkende Zeitwerte und damit einhergehend einen Rückgang der Bewertungsreserven oder den Aufbau stiller Lasten zur Folge. Zum 31. Dezember 2019 betrug der Zeitwert der verzinslichen Wertpapiere 432,6 Mio. €. Die dargestellten Szenarien simulieren Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve um ± 1 Prozentpunkt bzw. ± 2 Prozentpunkte. Absicherungsmaßnahmen für das Zinsänderungsrisiko wurden nicht getätigt.

Die in der Tabelle aufgeführten Zeitwerte lassen sich lediglich als grober Hinweis für eventuelle Wertverluste in der Zukunft heranziehen, da gegensteuernde Maßnahmen hier nicht berücksichtigt wurden.

Zinsveränderung	Zeitwerte zinssensitiver Kapitalanlagen ¹
Rückgang um 2 Prozentpunkte	635,8 Mio. €
Rückgang um 1 Prozentpunkt	520,7 Mio. €
IST zum 31.12.2019	432,6 Mio. €
Anstieg um 1 Prozentpunkt	364,3 Mio. €
Anstieg um 2 Prozentpunkte	310,7 Mio. €

¹ Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen etc.

Risiken aus Aktienkursveränderungen

Durch die Investition in marktübliche Indizes abbildende Aktienfonds werden die Aktienrisiken auf die systematischen Komponenten reduziert. Zudem wird die Anlage damit auf verschiedene Branchen und Regionen verteilt. Neben der Struktur des Aktienportfolios wird auch der relative Anteil der Aktien am Gesamtportfolio regelmäßig überprüft.

Der Zeitwert der Aktienanlagen belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 24,5 Mio. €. Zur Begrenzung der Risiken aus unseren Aktienpositionen und zur Nutzung der Chancen, die uns die Aktienmärkte bieten, setzen wir ein dynamisches Wertsicherungskonzept ein. Die Aktienquote lag zum 31. Dezember 2019 bei 5,0%.

Bei Aktienkursveränderungen von $\pm 10\%$ bzw. $\pm 20\%$, die in diesen Szenarien unterstellt werden, würden sich geänderte Zeitwerte in der aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Höhe ergeben. Zum Stichtag waren keine derivativen Absicherungsmaßnahmen vorhanden.

Aktienkursveränderung	Zeitwerte aktienkursensitiver Kapitalanlagen ¹
Anstieg um 20 %	29,4 Mio. €
Anstieg um 10 %	26,9 Mio. €
IST zum 31.12.2019	24,5 Mio. €
Rückgang um 10 %	22,0 Mio. €
Rückgang um 20 %	19,6 Mio. €

¹ Aktien in Fonds

Währungsrisiken außerhalb der Aktienfonds gehen wir nicht ein, da wir den Grundsatz einer kongruenten Währungsbedeckung befolgen. Das Währungsrisiko innerhalb der Aktienfonds wird unter dem allgemeinen Aktienkursrisiko subsumiert. Es erfolgte keine Absicherung.

1.2. Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Die Kapitalanlagen des Unternehmens sind nach Adressen und Belegenheit gestreut. Unser Konzernlimitsystem für Bonitäts- und Konzentrationsrisiken, mit dem wir die Ausfallrisiken gegenüber einzelnen Emittenten begrenzen, berücksichtigt das individuelle Rating des Emittenten, seine Eigenkapitalausstattung als Haftungsgrundlage, die Qualität der Besicherung sowie unsere intern definierte Risikobereitschaft. Die fünf größten Emittenten (ohne Bund und Bundesländer und anderen EU-Staaten) in der Renten-Direktanlage haben einen Anteil von 29,8 % an der Rentenanlage. Ihr Rating für ungesicherte Anleihen liegt zwischen AA und BBB, wobei ausschließlich in gedeckte Schuldverschreibungen und Pfandbriefe investiert wurde. Daher sehen wir zum derzeitigen Zeitpunkt keine wesentlichen Konzentrationsrisiken in unseren Kapitalanlagen.

1.3. Liquiditätsrisiko

Bereits bei der Konzeption der Anlagestrategie wird das Liquiditätsrisiko dadurch berücksichtigt, dass eine Abstimmung von künftigen Zins- und Tilgungszahlungen mit den erwarteten versicherungstechnischen Cashflows aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen erfolgt.

Bei der Pensionskasse werden den versicherten Arbeitnehmern beitragsorientierte Leistungszusagen erteilt. Rückdeckungsversicherungen befinden sich nicht im Bestand der Gesellschaft. Für den Versicherungsnehmer (Arbeitgeber) besteht auch bei einem gravierenden Zinsanstieg auf dem Kapitalmarkt kein Anlass für Rückkäufe oder Beleihungen der Verträge. Bei einem vorzeitigen Rückkauf, der wegen des Bezugsrechts des bezugsberechtigten Arbeitnehmers ohne dessen Zustimmung regelmäßig nicht möglich ist, wäre die Erfüllung der arbeitsrechtlichen Zusage nicht mehr individuell abgedeckt. Aus dem Fehlen eines wirtschaftlichen Anreizes für den Versicherungsnehmer (Arbeitgeber) resultiert ein beobachtbares Stornoverhalten, das nicht sensitiv auf Veränderungen der Kapitalmarktzinsen reagiert.

Eine monatlich aktualisierte Liquiditätsplanung stellt sicher, dass wir in der Lage sind, die erforderlichen Auszahlungen jederzeit zu leisten. Sollten dennoch unerwartet hohe Liquiditätserfordernisse auftreten, können diese durch die Veräußerung von marktgängigen Wertpapieren aufgefangen werden. Aufgrund der Qualität unserer Rentenanlagen ist nach unserer quartalsweise aktualisierten Liquiditätseinschätzung der größte Teil jederzeit veräußerbar. Außerdem erhalten wir durch die Fälligkeitsstruktur einerseits einen

kontinuierlichen Liquiditätszufluss, andererseits kann durch den Verkauf von Titeln mit kurzer Restlaufzeit auch bei einem erhöhten Zinsniveau kurzfristig zusätzliche Liquidität generiert werden, ohne deutliche, zinsbedingte Kursabschläge hinnehmen zu müssen.

2. Versicherungstechnische Risiken

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen die biometrischen Risiken, aber auch das Stornorisiko und das Zinsgarantierisiko. Im Rahmen des versicherungstechnischen Risikocontrollings werden Stornorisiko und biometrische Risiken beobachtet, um bei Bedarf mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können.

2.1. Biometrische Risiken

Bei den für das Neugeschäft offenen Tarifen verwenden wir biometrische Rechnungsgrundlagen (bspw. Sterbewahrscheinlichkeiten, Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten), die nach heutigem Kenntnisstand über ausreichende Sicherheitsmargen verfügen. Für unseren Bestand wird regelmäßig durch aktuarielle Analysen überprüft, wie sich der tatsächliche Risikoverlauf zum Kalkulationsansatz verhält. Die Ergebnisse dieser Analysen werden bei der jährlichen Deklaration der Überschussanteile berücksichtigt. Der steigenden Lebenserwartung haben wir durch eine entsprechende Erhöhung der Deckungsrückstellung bei Rentenversicherungen Rechnung getragen. Darüber hinaus schützen wir unseren Versicherungsbestand, indem wir großes Augenmerk auf eine konsequente Risikoprüfung und eine qualifizierte Leistungsbearbeitung legen.

2.2. Stornorisiko

Wie unter dem Punkt 1.3. Liquiditätsrisiko bereits beschrieben, sind unsere Kapitalanlagen hinreichend liquide, um auch unerwartete Stornoanstiege ausgleichen zu können. Dies wird auch dadurch gewährleistet, dass der Bilanzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen mindestens dem Rückkaufswert entspricht.

2.3. Zinsgarantierisiko

Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass die Renditen der Kapitalanlagen nach Eintritt adverser Kapitalmarktentwicklungen nicht ausreichen, um die den Versicherungsnehmern gegebenen Garantien dauerhaft finanzieren zu können. Es

steht in enger Beziehung zum Zinsänderungsrisiko. Das Risiko und die Auswirkungen einer dauerhaften Niedrigzinsphase auf die Ertragssituation der Gesellschaft werden im Rahmen unseres Asset-Liability-Managements laufend beobachtet. Ferner verfügt die Pensionskasse über eine gute Eigenkapitalausstattung. Da der Bestand der Pensionskasse noch jung ist, würde sich eine lang andauernde Niedrigzinsphase besonders stark auf die Finanzierbarkeit der Garantien auswirken. In diesem Fall würde sich auch eine hohe Belastung durch die Bildung der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung ergeben. Im Berichtsjahr haben wir 6.455 Tsd. € der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung zugeführt, so dass die zum 31. Dezember 2019 gebildete Gesamtreserve 33.459 Tsd. € beträgt. Die Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung wurde unter Berücksichtigung vorsichtiger Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berechnet. Der Referenzzins wurde für Versicherungen des Altbestandes von der BaFin genehmigt und beträgt 2,20%, für Versicherungen des Neubestandes wurde er nach Maßgabe der Deckungsrückstellungsverordnung berechnet und beträgt 1,92%. In den Folgejahren ist mit weiteren Zuführungen zu rechnen. Im Anhang stellen wir unter »Angaben zu den Passiva B. II. Deckungsrückstellung« die Aufteilung des Bestandes nach Rechnungszinsgenerationen dar.

3. Ausfallrisiken

3.1. Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die zum Bilanzstichtag bei der ALTE LEIPZIGER Pensionskasse ausgewiesenen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft betreffen mit 2.104 Tsd. € Versicherungsnehmer sowie mit 93 Tsd. € Vermittler. Fällige Ansprüche an Versicherungsnehmer mit Fälligkeitsterminen älter als drei Monate bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 156 Tsd. €. Es wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 61 Tsd. € gebildet. Auf noch nicht fällige Ansprüche an Versicherungsnehmer wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 51 Tsd. € gebildet. Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre aus Forderungen an Versicherungsnehmer betrug 4,85 %. Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre aus Forderungen an Vermittler betrug 0 %.

3.2. Bonitätsrisiken

Unter dem Bonitätsrisiko wird zum einen die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzugs verstanden, zum anderen aber auch die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners und damit einhergehend höherer Risikoaufschläge.

Der größte Teil der verzinslichen Wertpapiere im Direktbestand bestand zum 31. Dezember 2019 aus Emissionen, die von in- und ausländischen Gebietskörperschaften oder ihren Sonderinstituten (62,7 %, jeweils bezogen auf den Buchwert der Renten-Direktanlage; davon Ausland: 31,8 %) begeben wurden. Der Anteil von Emissionen privatrechtlicher Kreditinstitute lag bei 16,0 % (davon Ausland: 0,8 %), der von öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten bei 21,3 % (davon Ausland: 0,0 %). Die Emissionen bestanden zu 37,0 % aus Pfandbriefen oder Schuldverschreibungen und Darlehen mit Gewährträgerhaftung, 0,3 % entfielen auf ungesicherte Darlehen oder Hybridkapital. Unternehmensanleihen befanden sich nicht im Portfolio. Investitionen in strukturierte Kredit-Produkte sind durch unsere Anlagerichtlinien ausgeschlossen. Es befanden sich keine Anleihen, direkt oder über Fonds, der europäischen Staaten Portugal, Irland, Italien, Griechenland oder Spanien im Bestand.

Durch das Asset-Management-Center erfolgt eine laufende Analyse des Kreditrisikos unserer Emittenten. Veränderungen in der Risikoeinschätzung des Marktes werden regelmäßig berichtet und bei der Bewertung verzinslicher Papiere berücksichtigt. Die Verteilung der intern bzw. extern ermittelten Ratingklassen der Renten-Direktanlage stellte sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Ratingklasse	Anteil
Investment Grade (AAA – AA)	99,1 %
Investment Grade (A – BBB)	0,3 %
Non-Investment Grade ohne Rating	0,0%
	0,6 %

Das inhärente Risiko von Hybridkapitalinstrumenten ist während der Finanzmarkt- und der nachfolgenden Staatsschuldenkrise deutlich zutage getreten. Genussscheine waren von Kuponausfällen und Nennwertreduzierungen während der Laufzeit betroffen. Das in Genussrechte investierte Gesamtvolumen beschränkte sich auf einen Buchwert in Höhe von 0,3 Mio. € zum 31. Dezember 2019 und entfällt auf die Anlage in den »Protector Sicherungsfonds für die Lebensversicherer«, Körperschaft des öffentlichen Rechts.

4. Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind ebenso wie Betrugsrisiken eingeschlossen. Alle Tätigkeiten für die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG erfolgen im Wege der Funktionsausgliederung durch unser Mutterunternehmen ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit. Somit unterliegt unsere Gesellschaft direkt oder indirekt über das Mutterunternehmen folgenden operationellen Risiken.

4.1. Prozessrisiken

Als System zur Optimierung interner Prozesse und Strukturen und somit zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes ist im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern ein internes Kontrollsystem implementiert, das dazu dient, wesentliche Bearbeitungs- und Prozessrisiken zu überwachen und zu begrenzen. Demnach sind für alle wesentlichen Prozesse (Kernprozesse) eine Prozessdokumentation (sog. IKS-Dokumentationen) zu erstellen und diese jährlich auf Aktualität zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Auf Basis der dokumentierten Prozessabläufe erfolgt eine systematische Identifikation erheblicher Prozess- und Bearbeitungsrisiken. Durch die Erarbeitung und Zuordnung von Schlüsselkontrollen wird für eine wirksame und geeignete Kontrolle der Risiken gesorgt. Die wesentlichen Prozesse umfassen auch Rechnungslegungs- und Verwaltungsverfahren, z. B. Prozesse zu Abschlussarbeiten, Finanz- und Anlagenbuchhaltung, Unternehmenssteuern und viele weitere.

Die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems ist ein fester Bestandteil jeder Revisionsprüfung.

4.2. Risiken der Informationstechnologie

Das Bereitstellen der Informationstechnologie erfolgt durch unser Mutterunternehmen, das auch die IT-spezifischen Risiken trägt und für deren Steuerung verantwortlich ist. Die Sicherheit unserer Informationstechnologie und Datenhaltung wird durch den Informationssicherheitsbeauftragten in Zusammenarbeit mit den IT-Fachbereichen des Mutterunternehmens gewährleistet. Zusätzlich befassen sich eigens gebildete Gremien mit den IT-spezifischen Risiken und den zu deren Steuerung erforderlichen Maßnahmen.

Durch die vorhandenen Gegensteuerungsmaßnahmen, insbesondere durch die Nutzung eines Ausweichrechenzentrums mit Parallelbetrieb und doppelter Datenhaltung sowie durch die Schadenversicherungen für Gebäudeinhalt und Betriebsunterbrechung, liegen mögliche Restrisiken der Informationstechnologie des Mutterunternehmens und damit das für die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse verbleibende Risiko eines Ausfalls oder einer Störung der IT-Dienstleistung im unwesentlichen Bereich.

4.3. Compliance-Risiken

Zur Vermeidung von Compliance-Risiken besteht im Unternehmen eine Compliance-Organisation. Für die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, die Entwicklung von risikobegrenzenden Maßnahmen und die Durchführung von Kontrollverfahren ist der Vorstand verantwortlich. Die Compliance-Verantwortlichen unterstützen und beraten den Vorstand bei seinen Aufgaben. Die Sicherstellung der Einhaltung von Recht und Gesetz sowie die Beachtung von Richtlinien und Grundsätzen in den Fachbereichen obliegen den Compliance-Verantwortlichen. Sie sind auch für die Wiederherstellung des regelkonformen Zustandes bei bereits eingetretenen Regelverstößen zuständig.

Durch zahlreiche präventiv wirkende Maßnahmen, wie Ad-hoc-Meldepflichten bei Compliance-Risiken, laufende Überprüfung der Risiken, verbindliche Vollmachtsrahmen mit Zeichnungslimiten für die Mitarbeiter sowie durch Funktionstrennungen und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, wird möglichen Compliance-Risiken vorgebeugt. Darüber hinaus sollen ein für alle Mitarbeiter verbindlicher

»Kodex für integrale Handlungsweisen« und ein »Lieferanten-Verhaltenskodex« sicherstellen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und ein fairer, ehrlicher und verlässlicher Umgang sowohl miteinander als auch mit den Kunden und Geschäftspartnern erfolgt. Die Gesellschaft hat ihr Compliance-Management-System in den Bereichen Betrugsprävention, Korruptionsprävention und Wettbewerbsrecht von externen Wirtschaftsprüfern überprüfen lassen. Im Ergebnis wurde der Gesellschaft bescheinigt, dass die Beschreibung ihres Compliance-Management-Systems dem Wirtschaftsprüfer-Standard IDW PS 980 entspricht und angemessen ist.

4.4. Personelle Risiken

Alle Tätigkeiten für die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG erfolgen durch das Personal des Mutterunternehmens.

Zur Erfüllung der Funktionen in den einzelnen Organisationseinheiten bedarf es einer entsprechenden Personalausstattung, um das Risiko personeller Engpässe zu vermeiden. Hierfür liefern systematische Personal- und Kapazitätsplanungen unseres Mutterunternehmens die Grundlage. Möglichen Risiken aufgrund der demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wird durch eine kontinuierliche Personalentwicklung, die Ausbildung von eigenen qualifizierten Nachwuchskräften, die Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und unsere innerbetrieblichen fachlichen Weiterbildungsangebote vorgebeugt. Dies soll zu einer starken Mitarbeiterbindung beitragen und das vorhandene Know-how sicherstellen.

4.5. Katastrophenrisiken

Zur Begrenzung von möglichen Risiken im Fall von Naturkatastrophen, Pandemie, Terrorismus oder Cyberattacken ist die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse in das konzernweite betriebliche Kontinuitätsmanagement (BKM) eingebunden. Die darin festgelegten organisatorischen Maßnahmen stellen sicher, dass nach Eintritt von katastrophalen Ereignissen oder Angriffen auf das Unternehmen das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiter geschützt werden, die Sofortmaßnahmen zur Schadenbegrenzung eingeleitet werden, die ertragskritischen Geschäftsprozesse soweit wie möglich aufrechterhalten bleiben und der Normalbetrieb so schnell wie möglich wiederhergestellt wird, so dass unserem Unternehmen kein nachhaltiger Schaden entsteht.

Weiterhin ist im Rahmen des Extremereignis-Managements eine umfassende Stör- und Notfallorganisation zur Sicherheit der Mitarbeiter, der Technik und der Gebäude im Fall von Brand, Explosion und sonstigen Unfällen eingerichtet.

4.6. Risiken aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen

Aufgrund veränderter politischer, rechtlicher sowie regulatorischer Rahmenbedingungen können sich Risiken im Hinblick auf unser Geschäftsmodell, die Geschäftsprozesse und die betrieblichen Systeme ergeben.

Zur Begrenzung dieser Risiken erfolgt in den entsprechenden Fachbereichen, insbesondere für rechtliche, aktuarielle und bilanzielle Fragen, eine konsequente und fortlaufende Überwachung sowie Prüfung hinsichtlich der Auswirkungen derartiger Änderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens. Die Überprüfung und Steuerung erfolgt durch das zentrale Risikomanagement der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung.

4.7. Risiken im vertrieblichen Umfeld

Auf dem Vermittlermarkt sind verstärkt Konzentrationsbewegungen durch Aufkäufe und Zusammenschlüsse von Vermittlern und die Hinwendung zu Pools zu beobachten. Ziel ist es, durch eine Erhöhung der Diversifikation der Vertriebswege einer weiteren Konzentration entgegenzuwirken. Für die kommenden Jahre können wesentliche Risiken im vertrieblichen Umfeld durch regulatorische Eingriffe nicht ausgeschlossen werden.

5. Reputationsrisiken

Reputationsrisiken betreffen einen möglichen Ruf- und Imageschaden unserer Gesellschaft in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern im laufenden Geschäftsjahr oder in den Folgejahren. Diesem Risiko wird insbesondere durch die Sicherstellung hoher Servicequalität und Kundenorientierung sowie durch hohe Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenz der Mitarbeiter begrenzt.

Weiterhin wird diesem Risiko durch eine koordinierte und qualitätsgesicherte Darstellung unseres Unternehmens in der Presse und Öffentlichkeit, durch die Einhaltung unseres verbindlichen »Kodex für integrale Handlungsweisen« und datenschutzrechtlicher Auflagen begegnet.

6. Strategische Risiken

Strategische Risiken können entstehen, wenn strategische Geschäftsentscheidungen nicht an veränderten Kundenerwartungen, technologischen Entwicklungen, Marktgegebenheiten und -entwicklungen, regulatorischen, politischen oder sonstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgerichtet sind. Hierzu zählt auch das Risiko, dass bereits getroffene Geschäftsentscheidungen nicht an ein verändertes ökonomisches, technologisches und ökologisches Umfeld angepasst oder in der Organisation unzureichend implementiert und umgesetzt werden. Den strategischen Risiken wird durch eine regelmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie begegnet.

Auf Grundlage der aus dem Strategieprozess abgeleiteten Ergebnisse und der mittelfristigen Planung werden jährlich Unternehmensziele zu Produkten, Kunden, Finanzen und Ressourcen definiert, verabschiedet und kontrolliert. Ebenso wird jährlich die Konsistenz von Risiko- und Geschäftsstrategie überprüft.

7. Sonstige Risiken

7.1. Wesentliche Risiken ohne GuV-Wirkung im Geschäftsjahr

Bei wesentlichen Risiken ohne direkte GuV-Wirkung handelt es sich um Ereignisse, die erst in der Zukunft eine negative Auswirkung entfalten können. Hierunter fallen zukünftige rechtliche Eingriffe in das Geschäftsmodell oder der Ausfall eines Großkunden. In beiden Fällen ergibt sich nicht unbedingt eine Verschlechterung des Rohüberschusses im laufenden Geschäftsjahr. Es können sich zusätzliche negative Auswirkungen auf das Neugeschäftsvolumen, die Beitrags-einnahmen, die Stornoquote oder sonstige Kennzahlen ergeben.

7.2. ESG-Risiken von Kapitalanlagen

ESG-Risiken bilden keine gesonderte Risikokategorie, sondern materialisieren sich durch bestehende Risikokategorien. Im Rahmen der Überprüfung wurden bei den Marktrisiken keine zusätzlichen klimabezogenen Risiken, die über die bereits bestehenden Risiken hinausgehen, identifiziert. Sollten wesentliche klimabezogene Risiken identifiziert werden, werden diese in der regulären Risikoerhebung und -berichterstattung beim zugehörigen Risiko berücksichtigt.

Chancendarstellung

Im Rahmen des Strategieprozesses werden aktuelle Rahmenbedingungen der Versicherungs- und Kapitalmärkte analysiert, um Trends frühzeitig zu erkennen, zu bewerten sowie Chancenpotenziale zu identifizieren. Unser Ziel ist es, von den positiven Entwicklungen auf den Märkten zu profitieren unter Berücksichtigung der damit einhergehenden Risiken. So lassen sich z.B. auf dem Kapitalmarkt höhere Renditen nur erzielen, wenn höhere Risiken in Kauf genommen werden. Die sich hieraus ergebenden Risiken werden überwacht und durch implementierte Risikosteuerungsmaßnahmen begrenzt.

Chancen sieht die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse weiterhin in den Kerngeschäftsfeldern, der Absicherung der Altersversorgung und der Erwerbseinkommen im Rahmen der Entgeltumwandlung nach § 3 Nr. 63 EStG sowie arbeitgeberfinanzierten Versorgungssystemen, die wir durch überdurchschnittliche Produkt-, Vertriebs- und Servicequalität weiter ausbauen wollen.

Auch die Digitalisierung bringt eine Vielzahl von Chancen mit sich. Durch die neuen Möglichkeiten lässt sich die Komplexität der Prozesse reduzieren und die Effizienz steigern, was zur Verbesserung der Servicequalität beitragen soll. Davon profitieren vorrangig Kunden und Partner, aber auch Mitarbeiter und unsere Gesellschaft selbst.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Der geforderten Solvabilitätsspanne von 15,2 Mio. € stehen Eigenmittel von 41,6 Mio. € gegenüber.

Das derzeitige niedrige Zinsniveau erschwert die Erwirtschaftung des vertraglich zugesagten Rechnungszinses durch die Kapitalanlagen deutlich. Durch die beschriebenen Maßnahmen im Kapitalanlagemanagement und die Bildung einer Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung der Deckungsrückstellung werden wir jedoch auch bei einer längeren Niedrigzinsphase unseren Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungsnehmern nachkommen können. Darüber hinaus sind keine Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen oder den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Prognosebericht

Die betriebliche Altersversorgung in Deutschland wird aufgrund der demographischen Entwicklung und einer sich dadurch tendenziell vergrößernden Versorgungslücke ein Wachstumsmarkt bleiben. Durch die Konkurrenzsituation zu der steuerlich gleichgestellten Direktversicherung der Lebensversicherungsunternehmen sind für das Geschäft der Pensionskassen jedoch keine relevanten positiven Impulse zu erwarten. Auch die Vorteile des Betriebsrentenstärkungsgesetzes werden überwiegend den Bestandskunden zugutekommen.

Wir rechnen für das Jahr 2020 mit Beitragseinnahmen auf dem Niveau des Vorjahres von etwa 23 Mio. €. Das Kapitalanlageergebnis planen wir leicht über Vorjahr mit 16 Mio. €. Aufgrund des weiteren Finanzierungsaufwandes für die Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung erwarten wir nach dem leicht positiven Jahresergebnis in 2019 für das Jahr 2020 ein leicht negatives Jahresergebnis. Dieses Ergebnis wird durch den vorgetragenen Bilanzgewinn aus dem Vorjahr ausgeglichen.

Wir erwarten auch im Jahr 2020 keine Verbesserung der Niedrigzinssituation. Damit einhergehend werden der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung voraussichtlich etwa 7 Mio. € zugeführt (Vorjahr: 6 Mio. €), so dass sie sich zum Jahresende 2020 kumuliert auf etwa 41 Mio. € stellen wird.

Die dargestellten Erwartungen sind mit Ungewissheiten verbunden. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von diesen abweichen.

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen im Geschäftsjahr 2019 ¹

	Anwärter					
	Anzahl der Versicherungen			Jahresrenten	Lfd. Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag
	Männer	Frauen	Gesamt	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	16.780	14.158	30.937	43.118	22.959	
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	702	858	1.559	1.941	2.163	173
2. Sonstiger Zugang	22	33	55	259	21	61
3. Gesamter Zugang	723	891	1.614	2.201	2.184	234
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod	31	22	53	52	28	
2. Beginn der Altersrente	52	30	82	105	65	
3. Berufs- oder Erwerbs- unfähigkeit (Invalidität)	0	0	0	0	3	
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	260	208	468	349	250	
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	172	339	511	1.138	1.196	
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	1	1	2	157	137	
7. Sonstiger Abgang	22	13	35	67	30	
8. Gesamter Abgang	538	613	1.151	1.868	1.710	
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	16.965	14.436	31.400	43.450	23.433	
davon:						
1. beitragsfreie Anwartschaften	5.187	4.221	9.407	4.665	0	
2. in Rückdeckung gegeben	0	0	0	0	0	

¹ ohne sonstige Versicherungen.

Der Bestand enthält keine Sterbegeldversicherungen.

Die Beitragssumme des Neuzugangs beträgt 51.433 Tsd. €.

Bei Konsortialverträgen sind von jedem der beteiligten Unternehmen die Anzahl der Versicherungsverhältnisse, der Beitrag und die Versicherungssumme jeweils anteilig anzugeben.

Die Rundungen erfolgten pro Einzelposten; bei Summationen wurde kein Ausgleich gebildet (in Anlehnung an die Rundungsvorschriften gemäß BerVersV).

	Invaliden- und Altersrentner				Hinterbliebenenrenten			
	Anzahl der Versicherungen			Jahresrenten in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen			Jahresrenten in Tsd. €
	Männer	Frauen	Gesamt		Männer	Frauen	Gesamt	
	297	157	455	465	0	6	6	4
	52	31	83	132	0	0	0	0
	0	1	1	0	0	0	0	0
	52	32	84	132	0	0	0	0
	0	0	0	2	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0
	1	3	4	10	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0
	1	3	4	12	0	0	0	0
	348	186	535	586	0	6	6	4
	0	0	0	0	0	0	0	0

Bestand an sonstigen Zusatzversicherungen	Anzahl der Versicherungen	Jahresrenten in Tsd. €
1. am Anfang des Geschäftsjahres	6.509	7.234
2. am Ende des Geschäftsjahres	6.647	7.400
davon in Rückdeckung gegeben	0	0

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite	€	€	€	Vorjahr €
A. Kapitalanlagen				
Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		19.509.563		16.137.362
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		117.959.789		95.723.842
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	157.120.464			164.688.773
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	95.797.512			85.920.229
c) übrige Ausleihungen	252.169			220.099
		253.170.145		250.829.101
			390.639.497	362.690.304
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen			1.586.239	1.319.686
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	540.299			481.818
b) noch nicht fällige Ansprüche	1.563.230			1.492.157
	2.103.529			1.973.975
2. Versicherungsvermittler	93.327			134.992
		2.196.855		2.108.967
II. Sonstige Forderungen		4.344		3.371
			2.201.199	2.112.338
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		2.789.761		2.363.224
II. Andere Vermögensgegenstände		82.326		44.594
			2.872.087	2.407.817
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		4.497.648		4.612.922
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		174		69
			4.497.823	4.612.991
Summe der Aktiva			401.796.846	373.143.137

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Oberursel (Taunus), den 12. Februar 2020

Helmut Fritsch
Treuhand für das Sicherungsvermögen

Passivseite	€	€	€	Vorjahr €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		5.000.000		5.000.000
II. Kapitalrücklage		26.751.083		26.751.083
III. Gewinnrücklagen				
Andere Gewinnrücklagen		120.017		120.017
IV. Bilanzgewinn		1.326.322		1.219.906
			33.197.422	33.091.006
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge		2.015.257		2.048.751
II. Deckungsrückstellung		352.386.055		324.035.444
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		291.839		188.287
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		8.784.805		9.217.079
			363.477.956	335.489.561
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
Deckungsrückstellung			1.586.239	1.319.686
D. Andere Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen			96.619	96.750
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	2.473.781			2.525.283
2. Versicherungsvermittlern	690.088			593.307
		3.163.868		3.118.589
II. Sonstige Verbindlichkeiten		274.741		27.544
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 270.322 € (Vj: 24.832 €)			3.438.609	3.146.133
Summe der Passiva			401.796.846	373.143.137

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG in Verbindung mit § 234 Absatz 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt

am 14. November 2019 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Oberursel (Taunus), den 12. Februar 2020

Dr. Erich Dersch
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	€	€	Vorjahr €
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge	23.612.249		23.174.917
b) Veränderung der Beitragsüberträge	33.494		10.635
		23.645.744	23.185.552
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		333.017	308.891
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	8.166.239		8.148.544
b) Erträge aus Zuschreibungen	524.610		0
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	6.320.668		6.158.592
		15.011.517	14.307.136
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		257.173	0
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge		89.123	27.563
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	8.337.853		7.164.646
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	103.552		- 91.349
		8.441.404	7.073.297
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
Deckungsrückstellung		- 28.617.165	- 28.211.108
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen		11.074	230.000
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Abschlussaufwendungen	1.099.516		921.418
b) Verwaltungsaufwendungen	498.416		511.407
		1.597.933	1.432.825
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	217.063		182.226
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	3		525.991
c) Verluste aus Abgang von Kapitalanlagen	55		1.307
		217.121	709.525
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		1	210.444
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		141.936	136.520
13. Versicherungstechnisches Ergebnis		309.940	- 174.577
Übertrag		309.940	- 174.577

	€	€	Vorjahr €
Übertrag		309.940	- 174.577
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	71.615		73.759
2. Sonstige Aufwendungen	277.785		287.095
		- 206.170	- 213.337
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		103.770	- 387.914
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0	10.360
5. Sonstige Steuern		- 2.646	- 2.700
davon Organschaftumlage: 2.646 € (Vj: 2.700 €)			
6. Jahresüberschuss (Vj: Jahresfehlbetrag)		106.416	- 395.573
7. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.219.906	1.615.479
8. Bilanzgewinn		1.326.322	1.219.906

Anhang zum Jahresabschluss

Angaben gemäß § 264 Abs. 1a HGB

Die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG, Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel (Taunus), ist beim Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe (HRB Nr. 7848) registriert.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, aber nicht belegten Posten werden nicht aufgeführt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen wurden jeweils kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Da die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG kein in Rückdeckung gegebenes Geschäft hat, wurde in der Bilanz auf die Gliederung gemäß Formblatt 1 RechVersV sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung auf die Gliederung gemäß Formblatt 3 RechVersV in Brutto und Anteil der Rückversicherer gemäß § 5 Abs. 3 RechVersV verzichtet.

Aktiva

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

werden gemäß § 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Die fortgeführten Anschaffungskosten ermitteln sich hierbei aus den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB i. V. m. § 253 HGB mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

sind gemäß § 341d HGB mit ihrem Zeitwert ausgewiesen.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

sind mit den Nominalwerten bewertet. Soweit Bonitätsrisiken vorliegen, werden Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in Höhe der befürchteten Zahlungs- und Zinsausfälle gebildet.

Sonstige Forderungen

sind mit den Nominalwerten ausgewiesen. Erforderliche Wertberichtigungen werden vorgenommen. Sämtliche als uneinbringlich erkannten Forderungen werden abgeschrieben.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten sowie Rechnungsabgrenzungsposten

sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Andere Vermögensgegenstände

werden zu Nominalwerten bewertet.

Ermittlung der Zeitwerte von Kapitalanlagen

Nach § 54 RechVersV ist für Kapitalanlagen jeweils der Zeitwert anzugeben. Diese Angabe erfolgt im Rahmen des Musters 1. Zum 31. Dezember 2019 betrug der beizulegende Zeitwert der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen 457,1 Mio. € (386,1 Mio. €). Der Buchwert dieser Kapitalanlagen stellte sich auf 390,6 Mio. € (362,7 Mio. €). Eine detaillierte Darstellung finden Sie in der Tabelle »Entwicklung der Aktivposten«.

Die Ermittlung der Zeitwerte der Inhaberschuldverschreibungen und der Investmentanteile erfolgte mit den letzten zum Stichtag verfügbaren Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen. Der Zeitwert nicht notierter Zinsanlagen wird anhand der Zinskurve unter Berücksichtigung spezifischer Credit Spreads ermittelt. Bei den übrigen Ausleihungen entsprechen die Zeitwerte den Buchwerten.

Anleihen mit eingebetteten Kündigungsrechten werden unter Anwendung gängiger Modelle bewertet.

Passiva

Versicherungstechnische Rückstellungen

sind unter Beachtung der Rechnungslegungsvorschriften gemäß dem Geschäftsplan bzw. den Grundsätzen, die der BaFin nach § 143 VAG mitgeteilt wurden, ermittelt.

Beitragsüberträge

sind grundsätzlich individuell nach Zahlungsweise und Termin berechnet. Das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet.

Deckungsrückstellung

Sie ist durch Interpolation zwischen den Werten zu den angrenzenden Jahrestermen ermittelt worden. Die Berechnung der Deckungsrückstellung zu den Jahrestermen erfolgt grundsätzlich prospektiv einzelvertraglich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Für beitragsfreie Zeiten wird eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet, ansonsten werden die Kosten implizit berücksichtigt. Negative Werte aus der Zillmerung sind mit Null bewertet. Die Deckungsrückstellung ist mindestens in der Höhe des gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufswertes angesetzt. Die im Wege der Zillmerung angesetzten einmaligen Abschlusskosten übersteigen die gesetzlich vorgesehenen Höchstgrenzen nicht. Für die Deckungsrückstellung der

aus Überschussanteilen erworbenen, garantierten Leistungen gelten die gleichen Berechnungsmethoden und Rechnungsgrundlagen.

Eine Übersicht über die bei der Berechnung verwendeten Rechnungsgrundlagen finden Sie im Anhang unter dem Abschnitt »Angaben zu den Passiva, B.II. Deckungsrückstellung«.

Für Rentenversicherungen mit veralteten Rechnungsgrundlagen ist entsprechend den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im BaFin-Rundschreiben 01/2005 bekannt gegebenen Grundsätzen die einzelvertragliche Differenz zwischen der Soll- und der Ist-Bilanzdeckungsrückstellung zur Anpassung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen zusätzlich eingestellt worden. Dabei wurden vorsichtige Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten angesetzt.

Für Versicherungen, bei denen der Rechnungszins höher ist als der Referenzzins, haben wir die einzelvertraglich gemäß Geschäftsplan ermittelte Differenz zwischen der Soll- und der Ist-Bilanzdeckungsrückstellung zusätzlich gestellt (Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung). Der Referenzzins wurde für Versicherungen des Altbestandes von der BaFin genehmigt und beträgt 2,20 %, für Versicherungen des Neubestandes wurde er nach Maßgabe der Deckungsrückstellungsverordnung berechnet und beträgt 1,92 %. Diese Rückstellungen wurden unter Berücksichtigung vorsichtiger Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berechnet. Dies vermindert die Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung um ca. 17 %. Die Versicherungsnehmer haben auf die erhöhte Rückstellung keinen Anspruch.

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

wurden für jeden bis zur Bestandsfeststellung regulierten Versicherungsfall individuell in Höhe der zu erbringenden Leistungen gebildet. Für bis zum 31. Dezember regulierte bzw. gemeldete, aber noch nicht entschiedene Leistungsfälle wurden einzelvertragliche Spätschadenrückstellungen in Höhe des regulierten bzw. erwarteten Schadens gebildet.

Für bereits eingetretene, aber bis zum 31. Dezember noch nicht gemeldete Versicherungsfälle wurde auf Basis von aktualisierten Erfahrungswerten aus der Vergangenheit eine zusätzliche Spätschadenrückstellung gebildet. In den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind Rückstellungen für anteilige Regulierungsaufwendungen enthalten.

Für die Beteiligungsverträge werden die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Angabe der Federführer bilanziert. Das nicht federführende Konsortialgeschäft wird teilweise geschätzt oder um ein Jahr zeitversetzt gebucht (§ 27 Abs. 3 und 4 RechVersV), da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses die benötigten Daten der federführenden Konsorten noch nicht vorliegen. Das nicht phasengleich gebuchte Konsortialgeschäft ist von untergeordneter Bedeutung.

Deckungsrückstellung für Versicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Sie entspricht dem korrespondierenden Aktivposten.

Andere Rückstellungen

sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Andere Verbindlichkeiten

sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Passive latente Steuern

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf Steuern mit den unternehmensindividuellen Sätzen ermittelt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder erst zum Zeitpunkt der Liquidation eintreten würde. Steuerliche Verlustvorträge – soweit vorhanden – werden nur in dem Umfang berücksichtigt als zu erwarten ist, dass sie innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechnet werden, bzw. wie ein Passivüberhang an latenten Steuern besteht. Ergibt sich aus der Ermittlung insgesamt eine künftige Steuerbelastung, so wird diese als passive latente Steuer zu Lasten des Steueraufwands angesetzt. Eine sich ergebende künftige Steuerbelastung wird hingegen aufgrund des von uns ausgeübten Wahlrechts nicht berücksichtigt.

Kapitalflussrechnung

	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
Periodenergebnis	106	- 396
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	28.255	27.965
Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	204	206
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	- 6.321	- 6.157
Ertragssteueraufwand	0	10
Ertragssteuerzahlungen	0	- 47
Veränderung sonstiger Bilanzposten	77	- 187
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge sowie Berichtigungen des Periodenergebnisses	71	1.408
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	22.393	22.803
Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von übrigen Kapitalanlagen	65.119	54.494
Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Kapitalanlagen	- 87.079	- 77.478
Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherungen	33	36
Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherungen	- 40	- 37
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 21.967	- 22.985
Veränderung des Finanzmittelfonds	427	- 183
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.363	2.546
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.790	2.363

Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß DRS 21 erstellt. Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten »Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand«.

Erläuterungen zur Bilanz

Angaben zu den Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A. im Geschäftsjahr 2019	Zeitwerte Vorjahr €	Bilanzwerte Vorjahr €	
A. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	16.630.763	16.137.362	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	92.631.575	95.723.842	
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	177.167.438	164.688.773	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	99.429.358	85.920.229	
c) übrige Ausleihungen	220.099	220.099	
Insgesamt	386.079.233	362.690.304	

¹ davon Zins-Amortisierungen: 39.072 €

² davon Zins-Amortisierungen: 892.329 €

Der nach § 54 RechVersV auszuweisende Saldo zwischen den Anschaffungskosten (= Bilanzwerten) und beizulegenden Zeitwerten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betrug 66.428.960 €. Der den Sicherungsbedarf nach § 139 Abs. 3 VAG übersteigende Teil der stillen Reserven ist nach § 153 VVG unseren Versicherungsnehmern zuzurechnen und bei Vertragsende zu 50 % auszu zahlen.

Sonstige Ausleihungen im Buchwert von 33.934.111 € werden über ihren beizulegenden Zeitwert von 30.367.487 € ausgewiesen. Diese Forderungen sind gemäß § 341c Abs. 1 i. V. m. § 253 HGB bzw. § 341 c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Inhaberschuldverschreibungen im Buchwert von 7.691.172 € werden über ihren beizulegenden Zeitwert von 7.490.400 € ausgewiesen. Diese Wertpapiere sind gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 i. V. m. § 253 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Aufgrund der Bonität der Schuldner und unserer internen Einschätzung besteht kein Anlass für außerplanmäßige Abschreibungen.

	Zugänge ¹	Umbuchungen	Abgänge ²	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
	€	€	€	€	€	€	€
	2.898.729		51.136	524.610	3	19.509.563	24.472.045
	47.657.875		25.421.928			117.959.789	136.028.555
	15.532.033		23.100.341			157.120.464	183.551.714
	20.997.672		11.120.388			95.797.512	112.763.975
	32.070					252.169	252.169
	87.118.379	0	59.693.793	524.610	3	390.639.497	457.068.457

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	2019	2019
	Anteile	€
AL Trust Aktien Deutschland	2.142,283	247.627
AL Trust Aktien Europa	577,883	30.749
AL Trust Chance	436,443	37.198
AL Trust Euro Renten	16,568	774
AL Trust Euro Short Term	4,521	195
AL Trust Global Invest	375,874	37.587
AL Trust Stabilität	15,929	1.047
AL Trust Wachstum	220,918	17.559
DWS German Equities Typ O	171,660	73.666
ETHNA - AKTIV	16,682	2.219
FIDELITY FDS-EUROPEAN A ACC EUR	4.593,999	85.862
FIDELITY FDS-EUROPEAN GROWTH FUND	25.831,075	434.737
FVS STRATEGIE SICAV-MLT OP-R	26,516	7.167
Templeton Euroland Fund A ACC	138,603	3.342
Templeton Growth (Euro) Fd.A	33.751,287	606.511
Insgesamt		1.586.239

Bei den ausgewiesenen Beträgen handelt es sich ausschließlich um Überschussbeteiligungen.

Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2019 errechnet sich eine steuerliche Entlastung bei Investmentanteilen und bei der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Insgesamt ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Aktivüberhang von 963,9 Tsd. €. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 30,18 % zugrunde.

Entwicklung latente Steuern	31.12.2018	Erhöhung/ Verminderung	31.12.2019
	€	€	€
Aktive latente Steuern	135.351	858.542	993.894
Passive latente Steuern	0	29.969	29.969
Saldo nach Verrechnung	135.351	828.573	963.925

Aufgrund des ausgeübten Wahlrechts, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern zu verzichten, ist kein Bilanzposten aufzunehmen.

Angaben zu den Passiva

A. Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 5.000.000 € und ist in 500 voll eingezahlte auf den Namen lautende Stückaktien zu je 10.000 € eingeteilt. Weiterhin wird eine Kapitalrücklage in Höhe von 26.751.083 € ausgewiesen. Die Gewinnrücklagen zum Bilanzstichtag betragen unverändert 120.017 €, der Bilanzgewinn 1.326.322 €.

B. II. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung beläuft sich auf 352.386.055 €.

Prozentuale Zusammensetzung nach Tarifgruppen bzw. Rechnungsgrundlagen: M = Männer, F = Frauen, U = Unisex, MT = Mitteilung gem. § 143 VAG.

Leibrentenversicherung, Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen und Waisenrenten-Zusatzversicherungen

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Deckungsrückstellung
DAV 2004 R M/F/U	0,90 %	Geschäftsplan/MT	1,80 %
DAV 2004 R M/F/U	1,25 %	Geschäftsplan/MT	2,37 %
DAV 2004 R M/F/U	1,75 %	Geschäftsplan/MT	3,07 %
DAV 2004 R M/F	1,75 %	Geschäftsplan/MT	1,94 %
Anpassung an Referenzzins	2,20 % / 1,92 % *	Geschäftsplan/MT	9,44 %
DAV 2004 R M/F	2,25 %	Geschäftsplan/MT	16,71 %
DAV 2004 R M/F	2,75 %	Geschäftsplan/MT	14,96 %
Anpassung an DAV 2004 R-Bestand/B20	3,25 %	VerBaFin 01/2005	1,42 %
DAV 1994 R M/F	3,25 %	Geschäftsplan	47,68 %
Zusammen			99,39 %

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Deckungsrückstellung
AL2017 I, AL2013T M/F/U	0,90 %	Geschäftsplan/MT	0,02 %
AL2015 I, AL2013T M/F/U	1,25 %	Geschäftsplan/MT	0,02 %
AL2011 I, AL2013T M/F/U	1,75 %	Geschäftsplan/MT	0,02 %
AL2011 I, AL2000T M/F	1,75 %	Geschäftsplan/MT	0,02 %
Anpassung an Referenzzins	2,20 % / 1,92 % *	Geschäftsplan/MT	0,06 %
AL2011 I, AL2000T M/F	2,25 %	Geschäftsplan/MT	0,02 %
DAV 1997 I, AL2000T M/F	2,25 %	Geschäftsplan/MT	0,08 %
DAV 1997 I, AL2000T M/F	2,75 %	Geschäftsplan/MT	0,06 %
DAV 1997 I, AL2000T M/F	3,25 %	Geschäftsplan	0,31 %
Zusammen			0,61 %

* reguliert/dereguliert

B. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	€
Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung entwickelte sich wie folgt:	
Stand am Jahresanfang	9.217.079
Entnahme	443.348
Zuführung	11.074
Stand am Jahresende	8.784.805
Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	€
entfallen auf:	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	335.454
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	24.026
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	2.432
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an den Bewertungsreserven (ohne Beträge nach Buchstabe c)	12.306
e) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Buchstabe b)	2.720.594
f) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Buchstabe c)	61.561
g) den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne Buchstaben a bis f)	5.628.434

Die Überschussanteilsätze werden für das dem Berichtsjahr folgende Geschäftsjahr festgesetzt. Sie sind im Abschnitt »Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2020« abgedruckt. Der Schlussüberschussanteilfonds und der Sockelbetragfonds werden einzelvertraglich nach Maßgabe der geltenden Deklaration gemäß § 28 RechVersV berechnet. Bei der Berechnung der Barwerte werden 65 % der Sterbewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel DAV 1994 T M/F bzw. 90 % der Sterbewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel AL 2013 T für Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2013 verwendet. Der Diskontierungszinssatz beträgt 1,40 % (1,75 %).

D. Andere Rückstellungen

Im Geschäftsjahr waren wie im Vorjahr keine Steuerrückstellungen zu bilden. Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 96.619 € (96.750 €) beinhalten die Aufwendungen für den Jahresabschluss. Die Laufzeiten der Rückstellungen betragen nicht mehr als ein Jahr.

E. Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern enthalten verzinslich angesammelte Überschussanteile in Höhe von 2.035.818 € (1.972.455 €).

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

Die gebuchten Beiträge von 23.612.249 € (23.174.917 €) setzten sich aus laufenden Beiträgen von 23.378.563 € (22.993.640 €) und Einmalbeiträgen in Höhe von 233.686 € (181.276 €) zusammen. Sie stammen unverändert ausschließlich aus Kollektivversicherungen. Die gesamten gebuchten Beiträge stammen wie im Vorjahr aus dem Inland im Rahmen von Verträgen mit Gewinnbeteiligungen.

	2019 €	2018 €
II. 1. und 2. Ergebnis Sonstige Erträge und Aufwendungen		
1. Sonstige Erträge ¹	71.615	73.759
2. Sonstige Aufwendungen ¹	277.785	287.095
Insgesamt	- 206.170	- 213.337

¹ darin enthalten:

Entgelte für Federführungs- und Einrichtungskosten aus dem Führungsgeschäft.

Aufwendungen aus dem Führungsgeschäft und für das Unternehmen als Ganzes wie Aufsichtsratskosten, Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung Jahresabschluss, Beiträge an Gesamtverband und BaFin, Rechts- und Steuerberatungskosten.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen	2019 €	2018 €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	871.107	701.404
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	0	0
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0	0
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0	0
Aufwendungen insgesamt	871.107	701.404

Die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG hat keine eigenen Beschäftigten. Die verrechneten Personalaufwendungen für die von der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit entsandten Vorstandsmitglieder und den Aktuar werden als Dienstleistungsaufwendungen ausgewiesen.

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus), besitzt 100 % unseres Grundkapitals. Die entsprechende Mitteilung nach § 20 AktG liegt vor.

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus), erstellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Der Konzernabschluss wird beim Bundesanzeiger eingereicht und dort bekannt gemacht.

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen gem. § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB im Konzernabschluss der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, in den das Unternehmen einbezogen ist.

Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Unternehmen zählen die in den Konzernabschluss der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung einbezogenen Gesellschaften sowie die HALLESCHE Krankenversicherung, mit der die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung einen Gleichordnungskonzern nach § 18 Abs. 2 AktG bildet.

Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und die Schlüsselfunktionsinhaber aus dem Kreis der leitenden Angestellten der ersten Führungsebene unter dem Vorstand sowie die nahen Familienangehörigen des vorgenannten Personenkreises sowohl des eigenen Unternehmens als auch der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung.

Zwischen den nahestehenden Unternehmen bestehen diverse Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträge zur Hebung von Synergieeffekten, wobei ganz überwiegend die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung Dienstleistungen für die Konzernunternehmen und die HALLESCHE Krankenversicherung erbringt und in geringem Umfang empfängt.

Die Dienstleistungen werden überwiegend zu Selbstkosten einschließlich entsprechender Gemeinkostenzuschläge beziehungsweise zu vereinbarten marktgängigen Preisen oder im Wege der sachgerechten Kostenteilung abgerechnet.

Bei den Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungsverträge. Hierbei erhalten nahestehende Personen Mitarbeiterkonditionen, falls solche vereinbart sind. Ansonsten erfolgen die Vertragsabschlüsse zu den üblichen Bedingungen.

Zusammenfassend ergibt sich keine Berichterstattungspflicht im Sinne des § 285 Satz 1 Nr. 21 HGB über wesentliche Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Dieser Aufbauprozess war 2009 abgeschlossen, so dass seit 2010 nur noch Beiträge fällig werden, die sich aus der Erhöhung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen ergeben. Die daraus resultierende Verpflichtung zum Bilanzstichtag beträgt 22.587 €, die gemäß § 4 Abs. 4 SichLVFinV nicht fällig ist, da der Zeitwert der Ist-Beteiligung absolut um nicht mehr als 5 % von der Soll-Beteiligung abweicht.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 281.600 €.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben

genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 2.556.986 €.

Das Risiko, aus dieser Gesamtverpflichtung in Anspruch genommen zu werden, liegt in der drohenden Insolvenz von Lebensversicherungsunternehmen oder Pensionskassen, die durch den Sicherungsfonds aufzufangen wären. Die Höhe der jeweiligen Inanspruchnahme hängt dabei von dem Volumen des zu übertragenden Bestandes ab. Gegenwärtig ist uns kein drohender Insolvenzfall bekannt, der durch die Protektor Lebensversicherungs-AG aufzufangen wäre. Deshalb ist nach unserer Einschätzung eine mögliche Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung mit wesentlichen Auswirkungen sowohl im Hinblick auf den Sonderbeitrag als auch der übrigen Verpflichtung nach unseren derzeitigen Kenntnissen nicht wahrscheinlich.

Sonstige aus der Jahresbilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse, einschließlich der Bestellung von Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten, bestehen nicht.

Organe unserer Gesellschaft

Die Gesamtbezüge der von der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung entsandten Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr wurden als Dienstleistungsaufwendungen ausgewiesen. Eine Aufsichtsratsvergütung wurde nicht gezahlt.

Hinsichtlich der Angabe der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verweisen wir auf Seite 5 dieses Geschäftsberichts.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 1.326.321,77 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2020

Die im Folgenden dargestellten Regelungen zur Überschussbeteiligung und zur Höhe der Überschussanteile gelten für Überschusszuteilungen in der Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020. Die Höhe der Überschussanteilsätze wurde aufgrund des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 festgesetzt.

Galten die nachfolgenden Sätze nicht auch für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019, so sind im Folgenden die Vorjahreswerte in Klammern angegeben oder gesondert dargestellt.

I. Altersrentenversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in der Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Alle Versicherungen mit einem Versicherungsbeginn ab dem 1. Januar 2008 erhalten während der Aufschubzeit auch eine Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile bestehen aus einem Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit der Überschussverwendung Investmentfonds erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung Rentenzuwachs ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Zinsüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel die Lebenserwartung in den letzten

Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die Prozentsätze für die laufenden Überschussanteile bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Versicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich 1/4, 3/8 bzw. 11/24 der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben wird in Prozent des Fondsguthabens bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aufschubzeit

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif und Vereinbarung auch eine zusätzliche Todesfallleistung und/oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird das Deckungskapital des Rentenzuwachses ausgezahlt. Bei Tod oder Rückkauf wird die Todesfallleistung unter Beachtung der entsprechenden vertraglichen Regelungen ausgezahlt.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Rentenbeginn werden die erworbenen Fondsanteile zu dem dann gültigen Kurs in einen entsprechenden Geldbetrag umgerechnet und daraus eine zusätzliche Rente gebildet. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird der Wert

der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf unter Beachtung der entsprechenden vertraglichen Regelungen.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Aus dem bei Rentenbeginn vorhandenen verzinslich angesammelten Guthaben wird eine zusätzliche Rente gebildet. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung werden die verzinslich angesammelten Überschussanteile ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf unter Beachtung der entsprechenden vertraglichen Regelungen.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif und Vereinbarung auch eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Tod wird eine enthaltene Todesfallleistung unter Beachtung der entsprechenden vertraglichen Regelungen ausgezahlt.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

2. Schlussüberschussbeteiligung (während der Aufschubzeit)

Bei Versicherungen mit Beginn ab 2008 wird für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr der Aufschubzeit eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Ablauf der Aufschubzeit wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften für eine zusätzliche Rente verwendet oder ausgezahlt, sofern bei Rentenbeginn eine Kapitalabfindung in Anspruch genommen wird. Bei Tod wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften unter Beachtung der entsprechenden vertraglichen Regelungen ausgezahlt. Auch bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit wird eine Leistung fällig. Diese Leistung errechnet sich aus dem Deckungskapital der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit

beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre. Die bei Rückkauf verfügbare Leistung wird unter Beachtung der entsprechenden vertraglichen Regelungen ausgezahlt oder für eine zusätzliche Rente verwendet.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer. Bei Einmalbeitragsversicherungen ist der Promillesatz identisch mit dem Basispromillesatz, wenn die Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn wenigstens 11 Jahre beträgt; bei Dauern darunter vermindert sich der Promillesatz für jedes Jahr, das unter 11 Jahre liegt, um 10 % des Basispromillesatzes.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung des Vertrages vor Rentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Rentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung unter Beachtung der entsprechenden vertraglichen Regelungen ausgezahlt wird. Ansonsten wird aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven eine zusätzliche lebenslange Rente gebildet. Diese Beteiligung an den Bewertungsreserven ist bei Versicherungen mit Beginn vor 2008 der aktuelle Beteiligungswert. Für Versicherungen mit Beginn ab 2008 wird dieser Wert mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Erleben des Rentenbeginns) bzw. Rückkaufswert des Sockelbetrags (Rückkauf) verglichen; fällig wird hier das Maximum aus beiden Größen. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes während der Aufschubzeit wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschuss-

guthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann der aktuelle Beteiligungswert.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für den Sockelbetrag eine jährliche Anwartschaft gebildet. Diese ist die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragsatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften. Bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit errechnet sich der Rückkaufswert des Sockelbetrags aus dem Deckungskapital des Sockelbetrags multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre.

Die Höhe der Anwartschaft kann auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit Schlussüberschuss- und Sockelbeteiligung

1. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen PK10 und PK11 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,90 %
2. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen PK10 und PK11 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25 %
3. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen PK10 und PK11 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % mit Versicherungsbeginn ab 2012 und Vertragsabschluss ab dem 21.12.2012
4. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen PK10 und PK11 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % mit Versicherungsbeginn ab 2012 und Vertragsabschluss vor dem 21.12.2012
5. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen PK10 und PK11 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab 2008

Tarife gemäß	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
1.	0,95 (1,15)	1,14 (1,40)
2.	0,60 (0,80)	0,79 (1,05)
3.	0,10 (0,30)	0,29 (0,55)
4.	0,10 (0,30)	0,29 (0,55)
5.	0,00	0,00 (0,05)

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhält der Tarif gemäß Ziffer 5 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 1,79 % (2,05 %) p. a.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 Prozentpunkten.

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (Basissatz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2008 – 2017	3,4	bei allen Tarifen
2018	2,4	bei Tarifen gemäß 1. bis 4.
	1,5	bei Tarifen gemäß 5.
2019	2,4	bei Tarifen gemäß 1. bis 4.
	0,5	bei Tarifen gemäß 5.
2020	1,8	bei Tarifen gemäß 1. bis 4.
	0	bei Tarifen gemäß 5.

Der Sockelbetragssatz beträgt 0,25 % für die Jahre 2008 bis 2014 und 0 % für die Jahre 2015 bis 2020.

Versicherungen ohne Schlussüberschuss- und Sockelbeteiligung

6. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen PK10 und PK11 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn in 2007
7. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen PK10 und PK11 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
8. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen PK10 und PK11 auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %

Tarife gemäß	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit Zinsüberschussanteil ² (in Prozent)
6.	0,00 (0,05)	0,00 (0,05)
7.	0,00	0,00
8.	0,00 ¹	0,00 ¹

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten alle Tarife den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).¹ (nur Tarife gemäß 8.)

¹ Gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die laufenden Überschussanteilsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das Fondsguthaben. Die Überschussanteilsätze sinken durch die Kürzung nicht unter 0 %.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 Prozentpunkten.

II. Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Zusatzversicherung sowohl in der Zeit vor einer Rentenzahlung (Anwartschaftszeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Zusatzversicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile bestehen aus einem Zinsüberschussanteil. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung Rentenzuwachs ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Zinsüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen die Prozentsätze für die laufenden Überschussanteile bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden

Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Zusatzversicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Zusatzversicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich $1/4$, $3/8$ bzw. $11/24$ der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Anwartschaftszeit

Im Allgemeinen gilt die gleiche Überschussverwendung wie für die zugehörige Hauptversicherung. In diesem Fall wird der laufende Überschuss aus Hauptversicherung und Zusatzversicherung zusammengerechnet und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen so aufgeteilt, dass das Verhältnis der versicherten Renten aus den Zusatzversicherungen zur versicherten Rente aus der Hauptversicherung unverändert bleibt.

Ist die Überschussverwendung für die Hauptversicherung und die Zusatzversicherungen gesondert geregelt, kommt für die Zusatzversicherungen die folgende Überschussverwendung in Betracht.

Einrechnung in die Hauptversicherung

Die laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und zusammen mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Im Allgemeinen gilt für die Zusatzversicherung die gleiche Überschussverwendung wie für die zugehörige Hauptversicherung.

Ist die Überschussverwendung für die Hauptversicherung und die Zusatzversicherungen gesondert geregelt, kommen für die Zusatzversicherungen je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen in Betracht.

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen verwendet.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung der Hauptversicherung vor Altersrentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Altersrentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung unter Beachtung der entsprechenden vertraglichen Regelungen ausgezahlt wird. Ansonsten wird zu Rentenbeginn die Beteiligung an den Bewertungsreserven von Haupt- und Zusatzversicherungen zusammengerechnet und entsprechend der vereinbarten Überschussverwendung für eine zusätzliche Rente verwendet. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,90 %
2. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25 %
3. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss ab dem 21.12.2012
4. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss vor dem 21.12.2012
5. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 %
6. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
7. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %

Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	
	während der Aufschubzeit der Hauptversicherung	während der Rentenbezugszeit ²
1.	1,14 (1,40)	1,14 (1,40)
2.	0,79 (1,05)	0,79 (1,05)
3.	0,29 (0,55)	0,29 (0,55)
4.	0,29 (0,55)	0,29 (0,55)
5.	0,00 (0,05)	0,00 (0,05)
6.	0,00	0,00
7.	0,00 ¹	0,00 ¹

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten Tarife gemäß Ziffer 5 bis 7 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 1,79 % (2,05 %) p. a.

¹Gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen die laufenden Überschussanteilsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Die Überschussanteilsätze sinken durch die Kürzung nicht unter 0 %.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 Prozentpunkten.

III. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Zusatzversicherung laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen
In der Aktivitätszeit, d. h. wenn keine Leistungspflicht besteht, erhält jede Zusatzversicherung einen jährlichen Überschussanteil, der in Prozent des für die Zusatzversicherung zu zahlenden Beitrags bemessen wird. Dieser Prozentsatz errechnet sich aus einem Basisprozentsatz multipliziert mit einem Faktor, der für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer und die Versicherungsdauer größer

als 8 sind, 1 beträgt. Für Beitragszahlungsdauern unter 8 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Zusatzversicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt.

Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen werden jeder einzelnen Zusatzversicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt, sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Verzinsliche Ansammlung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod oder Rückkauf unter Beachtung der gleichen Regelungen wie bei der Hauptversicherung ausgezahlt. Bei Erleben des Altersrentenbeginns wird es für eine zusätzliche Altersrente verwendet bzw. bei Inanspruchnahme der anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung ausgezahlt. Wenn die Zusatzversicherung vor dem Altersrentenbeginn endet, erfolgt die Einrechnung in die Überschussbeteiligung der Hauptversicherung.

Einrechnung in die Hauptversicherung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und zusammen mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde.

c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen Rentenzuwachs verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes steigt. Der Rentenzuwachs zu einer baren Rente wird zusammen mit der Rente ausgezahlt. Der Rentenzuwachs zur Beitragsbefreiung wird verzinslich angesammelt oder in die Hauptversicherung eingerechnet.

Das verzinslich angesammelte Guthaben wird bei Tod unter Beachtung der gleichen Regelungen wie bei der Hauptversicherung ausgezahlt. Bei Erleben des Altersrentenbeginns wird es für eine zusätzliche Altersrente verwendet bzw. bei Inanspruchnahme der anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung ausgezahlt. Bei Reaktivierung oder Ablauf der Zusatzversicherung vor dem Altersrentenbeginn erfolgt die Einrechnung in die Überschussbeteiligung der Hauptversicherung.

2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung der Hauptversicherung (Tod, Rückkauf, Erleben des Rentenbeginns) wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die zusammen mit der Beteiligung an den Bewertungsreserven der Hauptversicherung verwendet wird.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital und dem verzinslich angesammelten Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2020 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,90 %
2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2017 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,90 %
3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,25 %
4. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
5. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
6. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab 2011
7. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor 2011
8. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
9. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz)					Die Überschussbeteiligung für Rentner Der Zinsüberschussanteil (in Prozent) ¹
	1+	1	2	3	4	
1.	22					1,14
2.	22 (23)					1,14 (1,40)
3.	29					0,79 (1,05)
4.	29					0,29 (0,55)
5.	31					0,29 (0,55)
6.	31					0,00 (0,05)
Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz) für die Berufsgruppen					Die Überschussbeteiligung für Rentner Der Zinsüberschussanteil (in Prozent) ¹
	1+	1	2	3	4	
7.	49	41	41	24	20	0,00 (0,05)
8.	49	41	41	24	21	0,00
9.	50	41	41	19	5	0,00

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten Tarife gemäß Ziffer 6 bis 9 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 1,79 % (2,05 %) p. a.

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 Prozentpunkten.

Überschussanteile auf Fondsguthaben

Für die Fonds fallen bei der Kapitalanlagegesellschaft Kosten für die Fondsverwaltung an, die dem Fondsguthaben entnommen werden. Einen Teil der Kosten erhalten wir als Rückvergütung. Wir deklarieren den Überschussanteil auf

das Fondsguthaben in Höhe der jeweiligen Rückvergütungen abzüglich 0,25 Prozentpunkte. Im Folgenden sind die ab 1. Januar 2020 geltenden Sätze wiedergegeben. Ändern die Fondsgesellschaften unterjährig die Rückvergütungen, werden die Überschussanteile entsprechend angepasst.

Fonds	ISIN	Jährlicher Überschussanteil
AL Trust Aktien Deutschland	DE0008471608	0,45 %
AL Trust Chance	DE000A0H0PH0	0,83 %
AL Trust Euro Renten	DE0008471616	--
AL Trust Euro Short Term	DE0008471699	--
AL Trust Global Invest	DE0008471715	0,45 %
AL Trust Stabilität	DE000A0H0PF4	0,43 %
AL Trust Wachstum	DE000A0H0PG2	0,63 %
DWS German Equities Typ O	DE0008474289	0,33 %
Ethna-AKTIV	LU0136412771	0,30 %
Fidelity Funds - European Growth Fund	LU0048578792	0,45 %
Fidelity Funds - European Growth Fund Y	LU0346388373	--
Fidelity Funds - Sustainable Eurozone Equity Fund	LU0238202427	0,45 %
Flossbach von Storch - Multiple Opportunities I	LU0945408952	--
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities	LU0323578657	0,30 %
Templeton Euroland Fund	LU0093666013	0,60 %
Templeton Growth (Euro) Fund	LU0114760746	0,60 %
Templeton Growth (Euro) Fund I	LU0114763096	--

Oberursel (Taunus), den 18. Februar 2020

Der Vorstand

Dr. Seng

Ziyal

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG, Oberursel (Taunus)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG, Oberursel (Taunus) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Den Verweis auf den Nachhaltigkeitsbericht, der in Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte des oben genannten Verweises auf den Nachhaltigkeitsbericht.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Verweis auf den Nachhaltigkeitsbericht im Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ des Lageberichts
- den Bericht des Aufsichtsrats im Abschnitt „Bericht des Aufsichtsrats“.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu pla-

nen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 27. Februar 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hildebrand
Wirtschaftsprüfer

Horst
Wirtschaftsprüferin

Kontakt

Direktion

ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG

Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel (Taunus)

Telefon (0 61 71) 66-07

Telefax (0 61 71) 66-88 16

pensionskasse@alte-leipziger.de

www.alte-leipziger.de

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (0 61 71) 66-69 67

Telefax (0 61 71) 66-39 39

presse@alte-leipziger.de

Koordination und Redaktion

Zentralbereich Vorstand/Presse, Rechnungswesen

Satz

Inhouse erstellt mit firesys

Die Vertriebsdirektionen des

ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns

Vertriebsdirektion Nord

Ludwig-Erhard-Straße 14, 20459 Hamburg

Telefon für:

Lebensversicherung: (040) 35 70 56-39

Krankenversicherung: (040) 35 70 56-59

Sachversicherung: (040) 35 70 56-79

Vertriebsdirektion Ost

Markt 5/6, 04109 Leipzig

Postfach 10 14 53, 04014 Leipzig

Telefon für:

Lebensversicherung: (03 41) 9 98 92-39

Krankenversicherung: (03 41) 9 98 92-59

Sachversicherung: (03 41) 9 98 92-79

Vertriebsdirektion West

Am Wehrhahn 39, 40211 Düsseldorf

Postfach 10 12 37, 40003 Düsseldorf

Telefon für:

Lebensversicherung: (02 11) 60 29 86-39

Krankenversicherung: (02 11) 60 29 86-59

Sachversicherung: (02 11) 60 29 86-89

Vertriebsdirektion Mitte

An der Billwiese 26, 61440 Oberursel (Taunus)

Postfach 15 42, 61405 Oberursel (Taunus)

Telefon für:

Lebensversicherung: (0 61 71) 66 66-39

Krankenversicherung: (0 61 71) 66 66-59

Sachversicherung: (0 61 71) 66 66-79

Vertriebsdirektion Südwest

Silberburgstraße 80, 70176 Stuttgart

Postfach 10 21 36, 70017 Stuttgart

Telefon für:

Lebensversicherung: (07 11) 27 38 96-39

Krankenversicherung: (07 11) 27 38 96-59

Sachversicherung: (07 11) 27 38 96-79

Vertriebsdirektion Süd

Sonnenstraße 33, 80331 München

Postfach 33 04 08, 80064 München

Telefon für:

Lebensversicherung: (089) 2 31 95-490

Krankenversicherung: (089) 2 31 95-239

Sachversicherung: (089) 2 31 95-263